



# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	4
3.3 weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Barauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	8
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	10
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	11
5.1 Allgemein	11
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	11
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	12
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	12
5.5 Reiseschecks	12
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privat- und Geschäftskunden	12
7 Kredite	12
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	12
7.2 Avale	13
8 Auskünfte	13
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	13
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	13
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	13
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	14
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	16
11 Sonstiges	16
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Gebühr für Porto
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	0,00 EUR
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	
	Die Zinssätze für die Einlagen werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.	
<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	<b>GiroDirekt</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Barverfügung	
	von unseren PSD GiroDirekt Konten	0,00 EUR
	gegen Schecks anderer VR-Banken	nicht möglich
	gegen Schecks sonstiger Banken	nicht möglich
	Barauszahlungen am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI):	
	- Bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
	- Verfügungen im girocard-System	Unentgeltlich
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
	- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können:	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
	PSD Bank Geldausgabeautomaten (GAA)	0,00 EUR
	GAA der Banken, die am BankCardServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Rechnungsabschluss Girokonto ¼ jährlich	
	Kontoauszug per KAD, PostBox, Postversand gebührenfrei	
	Überziehungsmöglichkeit	
	Die Zinssätze für das PSD GiroDirekt werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.	
	<b>GiroDirekt mit Pfändungsschutz nach § 850k Abs. 7 ZPO</b>	
	<b>mtl. Kontoführungsentgelt</b>	<b>0,00 EUR</b>

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug<sup>2</sup></b> durch Kontoauszugdrucker, PostBox oder Postversand	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	wird nicht angeboten
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,55 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	30,00 EUR

<b>3.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b> PSD SMS-Service pro Konto und Monat	1,00 EUR
------------	--	----------

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>**

Name der Bank (Zentrale):	PSD Bank Koblenz eG
Straße:	Casinostraße 51
PLZ/Ort:	56068 Koblenz
Telefon:	0261/1301-0
Telefax:	0261/1301-119
Internet:	<a href="http://www.psd-koblenz.de">www.psd-koblenz.de</a>
E-Mail Adresse:	<a href="mailto:info@psd-koblenz.de">info@psd-koblenz.de</a>

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

<b>4.1.2</b>	<b>Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup></b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
--------------	---

<b>4.1.3</b>	<b>Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>6</sup></b> Amtsgericht Koblenz, GnR. 451
--------------	--

<b>4.1.4</b>	<b>Vertragsprache</b> Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.
--------------	---

<b>4.1.5</b>	<b>Geschäftstage der Bank</b> Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
--------------	---

- Samstag und Sonntage
- gesetzliche Feiertage, regionale Feiertage
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlungen) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<b>4.2</b>	<b>Lastschriftverkehr</b>	
<b>4.2.1</b>	<b>Einzugsermächtigungslastschrift</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
<b>4.2.2</b>	<b>Abbuchungsauftragslastschrift</b>	
<b>4.2.2.1</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
<b>4.2.2.2</b>	<b>Entgelte</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung von Abbuchungsaufträgen sowie Prolongation eines Abbuchungsauftrages	10,00 EUR
<b>4.2.3</b>	<b>SEPA-Basis-Lastschrift</b>	
<b>4.2.3.1</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
<b>4.2.3.2</b>	<b>Entgelte</b>	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR
<b>4.2.4</b>	<b>SEPA-Firmen-Lastschrift</b>	
	Wird nicht angeboten	

#### 4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer PSD BankCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer PSD MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

#### Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei anderen PSD Banken:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
• Verfügungen im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

#### Barauszahlungen an Kunden anderer Kreditinstitute

am Schalter

am Geldautomaten

wird nicht angeboten

1,95 EUR

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>4.4.1</b>	<b>Debit-Karten</b>	
	Ersatzkarte PSD BankCard, bei Verlust oder Beschädigung (Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist)	5,00 EUR
	BankCard bei Girokonten ohne Gehaltseingang	einmalig 10,00 EUR
	Kartensperre	0,00 EUR
	Auslandseinsatz <sup>11</sup> Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder Bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>12</sup> und der EWR-Staaten <sup>13</sup>	1% vom Umsatz, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>GeldKarte</b>	
	- Aufladen unserer GeldKarten	
	an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	1,02 EUR
	an Ladeterminals anderer KI	1% des Ladebetrages, mind. 2,05 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	1,02 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1% des Ladebetrages, mind. 2,05 EUR
<b>4.4.3</b>	<b>Kreditkarten</b>	
<b>4.4.3.1</b>	<b>MasterCard</b>	
	• pro Jahr (Gebührenerstattung bei einem Handelsumsatz ab 500,00 EUR p.a.)	15,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (Gebührenerstattung bei einem Handelsumsatz ab 500,00 EUR p.a.)	10,00 EUR
	Ersatzkarte (Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat)	15,00 EUR
	Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und / oder Zahlung in einem Land Außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1% vom Umsatz
	Nachträgliche Beantragung der PIN	5,00 EUR
<b>4.4.3.2</b>	<b>MasterCard Gold</b>	
	• pro Jahr (Gebührenerstattung in Höhe von 15,00 EUR bei einem Handelsumsatz ab 750,00 EUR p.a.)	40,00 EUR

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

• Zusatzkarte pro Jahr (Gebührenerstattung in Höhe von 15,00 EUR bei einem Handelsumsatz ab 750,00 EUR p.a.)	35,00 EUR
Ersatzkarte (Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat)	15,00 EUR
Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und / oder Zahlung in einem Land Außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1% vom Umsatz
Nachträgliche Beantragung der PIN	5,00 EUR

**4.4.3.3 VISACard / VISACard Gold**  
Wird nicht angeboten

**4.4.3.4 Kartensperre**  
Kartensperre (MasterCard) 0,00 EUR

**4.4.4 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5 Überweisungsverkehr**

**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>14</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>15</sup>**

**4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

**4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

Montag bis Mittwoch	14:30 Uhr
Donnerstag	16:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

<sup>14</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>15</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>16</sup>	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen wird nicht angeboten

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	Telefonische Überweisung mit PIN	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,00 EUR	wird nicht angeboten
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	0,95 EUR	0,00 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	20,00 EUR	wird nicht angeboten
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,00 EUR	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	0,95 EUR	0,00 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	20,00 EUR	wird nicht angeboten

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung wird nicht angeboten

<sup>16</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<b>4.5.1.1.4</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	3,00 EUR
	Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

## **4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>17</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>18</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>19</sup>)**

### **4.5.2.1 Überweisungsaufträge** wird nicht angeboten

### **4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**

#### **Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### **Höhe der Entgelte**

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Selbstkostenerstattung, hier werden dem Kunden die der PSD Bank Koblenz eG in Rechnung gestellten Gebühren weiterbelastet.

## **4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>18</sup> Z. B. US-Dollar.

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

### 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (20 Stück)	11,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

#### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

##### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	Selbstkostenerstattung wird nicht angeboten
in Fremdwährung:	

##### 5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	Selbstkostenerstattung wird nicht angeboten
in Fremdwährung:	

<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b> in Euro: in Fremdwahrung:	wird nicht angeboten wird nicht angeboten
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>	
<b>5.4.1</b>	<b>Bei Gutschriften</b> Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>20</sup>	Einreichung zzgl. 2 Geschaftstage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>Bei Belastungen</b> Scheck	am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b> wird nicht angeboten	
<b>6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden</b> Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter <a href="http://www.eurofx.de">www.eurofx.de</a> veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.	
<b>7</b>	<b>Kredite</b>	
<b>7.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschaft</b>	
<b>7.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b> Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	je Konto 100,00 EUR
	Zinsbescheinigung	10,00 EUR
	Fremdmittelbescheinigung	10,00 EUR
	Ratenanderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	Finanzierungsbestatigung mit Bankburgschaft	2,00 % p.a. mind. 100,00 EUR
	Darlehenssplittung bei Baudarlehen auf Kundenwunsch	50,00 EUR
	Finanzierungsbestatigung gegenuber Dritten	50,00 EUR
	Elektronischer Grundbuchabruf auf Kundenwunsch	10,00 EUR

<sup>20</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Objektbesichtigung außerhalb des Geschäftsgebietes	Fremdkosten
Gutachten für Finanzierungen (sofern erforderlich)	Fremdkosten
Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung auf Kundenwunsch: Erste Berechnung Kostenfrei, jede weitere Berechnung innerhalb von 12 Monaten <sup>21</sup>	50,00 EUR

**7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung**  
Schuldhafentlassung/Schuldnertausch 0,25% der Restschuld mind. 250,00 EUR

Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 50,00 EUR  
zzgl. Notarkosten

Abwicklung von Treuhandaufträgen bei Ablösungen 100,00 EUR

**7.2 Avale**  
Bearbeitungsentgelt 0,00 EUR  
Provision 2% p.a. mind. 4,- EUR pro Monat

**8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

Bankauskunft im Inland einholen 0,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen wird nicht angeboten

Zuschlag für Eilauskünfte 0,00 EUR

Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 0,00 EUR

**9 Schrankfächer/Verwahrstücke**  
wird nicht angeboten

**10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen**

**10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

**10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)**

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Telefon-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,2% v. Kurswert Mind. 17,00 EUR Max. 50,00 EUR	0,2% v. Kurswert Mind. 12,00 EUR Max. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Optionsscheine	-	-	-	-
Verzinsliche Wertpapiere	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Zero Bonds	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert Mind. 20,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Investmentanteile über Börse	zum Ausgabepreis/ Rücknahmepreis zzgl. 10,00 EUR	zum Ausgabepreis/ Rücknahmepreis zzgl. 10,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR	1% v. Kurswert Mind. 50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 10,00 EUR 0,00 EUR 10 EUR bis 50 EUR 2,50 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

<sup>21</sup> Bei Nichtimmobiliardarlehen ist die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts nach § 502 Abs. 1 BGB begrenzt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Telefon-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum
	ab 50,00 EUR	3,00 EUR		
Sonstige Wertpapiere				

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>22</sup> -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

### 10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR

Fremdkosten werden an den Kunden weiter belastet.

### 10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

#### 10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>23</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	0,10% vom Kurswert			
Optionsscheine	0,10% vom Kurswert			
Verzinsliche Wertpapiere	0,10% vom Kurswert			
Inhaberschuldverschreibungen eigene Verbund fremd	0,10% vom Kurswert			
Wandelanleihen	0,10% vom Kurswert			
Optionsanleihen	0,10% vom Kurswert			
Zero Bonds	0,10% vom Kurswert			
Genussscheine	0,10% vom Kurswert			

<sup>22</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>23</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Investmentanteile Verbund fremd	0,10% vom Kurswert			
Bezugsrechte/Teilrechte	0,10% vom Kurswert			
Sonstige Wertpapiere	0,10% vom Kurswert			
Bestände ohne Kurswert				

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	14,28 EUR
- Maximalpreis pro Depot (inkl. USt)	59,50 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	7,14 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

#### 10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	nicht im Angebot
- Streifbandverwahrung	nicht im Angebot
- Wertpapierrechnung	nicht im Angebot

#### 10.2.3 Kapitalveränderungen

##### Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,2% vom Kurswert, mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,2% vom Kurswert, mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
Genussscheinen	0,2% vom Kurswert, mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, mind. 50,00 EUR

#### 10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	nur Fremdkosten
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	nur Fremdkosten
Ausübung von Wandelrechten	nur Fremdkosten

#### 10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>24</sup>

Pro Auftrag	nur Fremdkosten
-------------	-----------------

#### 10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nur Fremdkosten
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	nur Fremdkosten

#### 10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	1,00 EUR pro Posten
Zweitschriften (inkl. USt)	pro Depot mind. 10,00 EUR

#### 10.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

\_\_\_\_\_ EUR

<sup>24</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<b>10.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>10.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	wird nicht angeboten
	Fremdwährungskupons	wird nicht angeboten
	EUR-Gutschrift	wird nicht angeboten
	Währungsgutschrift	wird nicht angeboten
<b>10.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	wird nicht angeboten
<b>10.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)</b>	
	Inland	wird nicht angeboten
	Ausland	wird nicht angeboten
<b>10.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	wird nicht angeboten
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung - je angefangene Stunde	5,00 EUR
	Duplikate für Steuerbescheinigungen / Erträgnisaufstellungen	10,00 EUR
	Sperre einer BankCard	0,00 EUR
	Nachforschungen von Überweisungsein- und ausgängen je Auftrag, soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten	10,00 EUR
	Nachforschungen und Zinsbescheinigungen, soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten, je angefangene Stunde	10,00 EUR
	Ausstellen von Bescheinigungen (z.B. Restschuldbescheinigung)	10,00 EUR
	Verpfändung (Abtretung) von Guthaben an andere Kreditinstitute	10,00 EUR
	Kontosperre auf Wunsch des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
	Adressnachforschung (zzgl. uns in Rechnung gestellter fremder Kosten, z.B. Einwohnermeldeamt)	5,00 EUR
	2. Mahnung <sup>25</sup>	5,00 EUR
	Wechselgeschäft	ausgeschlossen
	Anforderung mobile TAN	pro angeforderter TAN 0,00 EUR
	TAN Generator (inkl. Versandkosten)	einmalig 13,80 EUR
	Gebühr für die Eröffnung eines Mietkautionskontos	15,00 EUR
	Ruhendstellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	50,00 EUR

<sup>25</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.  
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.